



## **Beschlussvorschlag:**

Empfehlungsbeschluss:  
*Bauausschuss*

Ja

VA

Nein

Der Durchführung eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB zur rückwirkenden Herstellung der Wirksamkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 60VE „Gartenstadt“, Neuaufstellung wird zugestimmt.

Dem vorliegenden angepassten Entwurf zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60VE „Gartenstadt“ mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung wird zugestimmt.

Es wird beschlossen, den Entwurf der Satzung, die örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung und den Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats bzw. mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

Der Bürgermeister

(Ulrichs)

## **Anlage(n):**

Entwurf Bebauungsplan Nr. 60VE „Gartenstadt“, Neuaufstellung

- Planzeichnung
- Begründung